

II-4599 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
23.679/4-IV 2/78

2161/AB
1979 -31- 05
zu 2174/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2174/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm.DDr.König und Genossen, (2174/J), betreffend Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die "Wohnbaugenossenschaft für Freischaffende", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die am 29.9.1978 in der periodischen Druckschrift "Kurier" Nr.270 auf Seite 16 unter der Überschrift "Ein Fall für den Staatsanwalt" und "Mietflüge und Parteipenden?" veröffentlichten Berichte über angebliche Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden, registrierte Genossenschaft m.b.H., gemäß § 87 StPO zum Anlaß genommen, die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, um Erhebungen zur Klärung des Sachverhaltes zu ersuchen.

Zu 2:

Die in den unter 1. angeführten Zeitungsberichten erhobenen Vorwürfe haben sich auf Grund der durchgeführten Erhebungen als haltlos erwiesen. Hiezu ist auch auf den in der periodischen Druckschrift "Kurier" vom 24.11.1978 auf Seite 16 unter der Überschrift "Sozialbau beweist, daß Wohnbaugerücht falsch ist - Keine Spende an SPÖ" veröffentlichten Artikel hinzuweisen.

Zu 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat mangels Vorliegens des Verdachtes einer strafbaren Handlung von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen bestimmte Personen abgesehen (§ 90 Abs.1 StPO).

3. Jänner 1979

Gröda